

**Synopse – Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld
anlässlich des Entwurfs der 2. Änderungssatzung**

gültige Fassung		Änderungsbefehle (<u>unterstrichen</u>, durchgestrichen)	
	§ 13 Einwohnerfragestunde		§ 13 Einwohnerfragestunde
(1)	Der Kreistag und seine beschließenden Ausschüsse führen zu Beginn der ordentlichen öffentlichen Sitzung, nach Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung, eine Einwohnerfragestunde durch....	(1)	Der Kreistag und seine beschließenden Ausschüsse führen zu Beginn der ordentlichen öffentlichen Sitzung, nach Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung, eine Einwohnerfragestunde durch....
(4)	Die Fragen werden grundsätzlich mündlich durch den Landrat oder den Vorsitzenden des Kreistages bzw. des beschließenden Ausschusses beantwortet....	(4)	Die Fragen werden grundsätzlich mündlich durch den Landrat oder den Vorsitzenden des Kreistages bzw. des beschließenden Ausschusses beantwortet....